

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **86 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Erstmalige Ordination altkatholischer Frauen zum Priesteramt

Am Pfingstmontag, 27. Mai 1996, weihte der deutsche altkatholische Bischof Joachim Vobbe in der Christuskirche Konstanz die Diakoninnen Angela Berlis (34) und Regina Pickel-Bossau (46)¹ zu Priesterinnen. Wissend um die Vorbehalte sowohl in den Mitgliedkirchen der Utrechter Union als auch im eigenen Bistum erliess Bischof Vobbe am 2. Februar 1996 ein Rundschreiben an alle Gemeinden mit dem Titel «Geh zu meinen Brüdern – Vom priesterlichen Auftrag und Amt der Frauen in der Kirche»². Vorbereitet hatten diesen Hirtenbrief Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sog. «Herdenbrieftagen» im elsässischen Fouday gemeinsam mit dem Bischof.

Aus Sorge um die Einheit der Utrechter Union hatte die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz Bischof Vobbe gebeten, «die geplanten Weihen von zwei Frauen bis nach Wislikofen II (Juli 1997) zu verschieben, um den Prozess und die Entscheidungsfindung in der Sonderbischofskonferenz zu erleichtern». Auf Grund einer anschliessenden Vernehmlassung im deutschen Bistum wurde jedoch am vorgesehenen Termin festgehalten.

Übereinstimmend mit dem holländischen Episkopat hat auch der schweizerische christkatholische Bischof die Geistlichen gebeten, im Falle einer Teilnahme am Weihegottesdienst in der Gemeinde Platz zu nehmen und sich nicht an der Handauflegung zu beteiligen – im Gegensatz zum österreichischen Bischof, der dies ausdrücklich begrüsst.

Gestrafte Zentralverwaltung für die «Church of England»

Im Herbst 1995 veröffentlichte die nach ihrem Vorsitzenden Rt. Rev. Michael Turnbull (Durham) genannte Kommission ihren «Turnbull-Re-

¹ Die Biographien der beiden Kandidatinnen sind in der deutschen altkatholischen Kirchenzeitung «Christen heute» Nr. 5, Mai 1996, S. 85, publiziert.

² Die Broschüre – zu beziehen beim Bischöfl. Ordinariat, Gregor-Mendel-Strasse 28, D-53115 Bonn – enthält auf den Seiten 3–29 den Text des Hirtenbriefs. Im Anhang S. 30–54 werden unter dem Titel «Arbeitsmaterialien» zehn herausragende christliche Frauengestalten aus der Zeit von ca. 150 bis 1871 kurz vorgestellt, die mit ausgewählten Texten selber zu Worte kommen. Dass darin direkte Bezüge zur Frauenordination und zum amtlichen Priesteramt der Frau fehlen, kann kaum überraschen.

port», der eine tiefgreifende Erneuerung und Straffung der nicht mehr zeitgemässen und komplizierten administrativen Strukturen der Kirche von England vorschlägt. Ziel der Kommission bei ihrer 18 Monate dauernden Arbeit war nach ihren eigenen Worten, den negativen Ruf, der einigen kirchlichen Administrativ-Organen anhaftet, positiv zu verändern. Im Zentrum der Reformvorschläge steht die Schaffung eines zentralen Leitungsorgans in Form eines «National Council», d. h. eines Nationalen Kirchenrates, bestehend aus 14 bis 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz des jeweiligen Erzbischofs von Canterbury. Ferner sollen ihm u. a. angehören der Erzbischof von York als Vizepräsident sowie die von diesen beiden ernannten und von der Generalsynode der CoE zu bestätigenden vier Teilzeit-Exekutivvorsitzenden als Leiter der vorgesehenen vier neuzuschaffenden «Departments» (Resources of Ministry, d. h. Personelles / Mission Resources, d. h. missionarische Belange / Heritage and Legal Services, d. h. baulich-denkmalspflegerische und rechtliche Fragen und Aufgaben / Finance, d. h. Finanzverwaltung). In diese vier Abteilungen werden alle bisherigen «Boards» (Ausschüsse) und «Councils» (Komitees) gemäss ihren besonderen Aufgaben integriert und zusammengefasst. Am stärksten von der anvisierten Erneuerung und Straffung betroffen ist die in den letzten Jahren zunehmend unter Kritik geratene Institution der sog. «Church Commissioners» – ein im Jahre 1948 geschaffenes einflussreiches Verwaltungsorgan, zuständig für alle materiellen Belange der Kirche von England. Bisher gehörten diesem Gremium 95 von der Kirche bzw. vom Staat ernannte Mitglieder an. Neu sollen es noch fünfzehn sein. Gemeinsam mit einem neu zu bildenden Beraterstab soll dieses Gremium für die Verwaltung des umfangreichen Kirchengutes und für die Verwendung der daraus resultierenden Erträge sein. Gerade dieses Beispiel zeigt die Reformbedürftigkeit traditioneller kirchlicher Strukturen: Die Institution der «Church Commissioners» (Kirchenkommissare) ging 1948 aus der Zusammenlegung zweier alter Verwaltungseinrichtungen – «Ecclesiastical Commissioners» und «Queen Anne's Bounty» – hervor mit dem Auftrag, den Grund- und Kapitalbesitz sowie die Einkünfte der CoE zu verwalten. «Queen Anne's Bounty» (wörtlich «die Spende der Königin Anna» zur Unterstützung armer Geistlicher, heute Teil der Jahreseinkünfte der CoE) war ein von dieser Königin 1704 geschaffener Fonds, in den fortan alle Jahreserträge und Zehnten der von König Heinrich VIII. säkularisierten kirchlichen Güter flossen. Die verfügbaren Mittel wurden zur Gehaltsaufbesserung unterbezahlter Geistlicher verwendet. Zudem wurden minderbemittelten Kirchgemeinden auch Darlehen gewährt. Fi-

nanzielle Engpässe des Fonds veranlassten das englische Parlament 1809 und nochmals 1820, diesem mehr als eine Million Pfund Sterling zu bewilligen, obwohl private Schenkungen und testamentarische Legate zur Äufnung dieses Fonds beitrugen. – Die Institution der «Ecclesiastical Commissioners» wurde 1835 mit dem Auftrag ins Leben gerufen, bestehendes Grundeigentum der Kirche zu verwalten, es durch Ankauf zu vermehren und Richtlinien auszuarbeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Verwendung der kirchlichen Einkünfte.

Der «Turnbull-Report» sieht im übrigen den Weiterbestand der Generalsynode als oberstes legislatives Organ der CoE sowie des «House of Bishops» als kollektives geistlich-theologisches Führungsorgan ausdrücklich vor. Vermehrtes Gewicht wird aber auf die einzelnen Bistümer (es sind deren 24) gelegt. Der Bericht empfiehlt, dass auf Landesebene künftig nichts getan werden soll, was in den einzelnen Diözesen und lokalen Kirchgemeinden ebensogut oder sogar besser getan werden kann. Auch das Pensionswesen für die Geistlichen soll neu geordnet werden.

Sofern der Zeitplan der Kommission³ eingehalten wird, werden ihre Vorschläge im kommenden Juli der Generalsynode vorgelegt und in dieser diskutiert. Im November ist eine zweite Lesung vorgesehen, damit die Vorlage als Ganzes im Februar 1997 zuhanden des englischen Parlamentes verabschiedet werden kann, das im Frühjahr oder Sommer 1997 darüber abstimmen muss, damit nach erfolgter Zustimmung durch Königin Elisabeth II. das «National Council» im September/Oktober 1997 konstituiert werden kann⁴.

Hans A. Frei

³ Church Times No. 6918 vom 15. 9. 1995 und No. 6919 vom 22. 9. 1995.

⁴ Dieser vorgesehene Zeitplan erfährt gemäss Church Times No. 6954 vom 25. 5. 1996 insofern eine Verzögerung, als das «Standing Committee» der Generalsynode soeben beschloss, das Traktandum «Turnbull Report» auf die November-Session zu verschieben, damit die vorbereitende Arbeitsgruppe genügend Zeit für erforderliche Konsultationen hat. Im Verlaufe dieser Gespräche müssen auch Mitglieder des Parlamentes konsultiert werden, welche mit Grund eine Reduktion des politischen Einflusses auf die Kirche und deren «national treasures» – also ideelle wie materielle Güter – befürchten. Trotz dieser Verzögerung ist man zuversichtlich, dass der ganze Prozess bis Ende 1998 abgeschlossen werden kann.